



Protokollauszug vom

09.09.2020

Stadtkanzlei:

Fehler bei der Durchführung der Abstimmungen vom 9. Februar 2020: Schreiben an Bezirksrat zu ergriffenen Massnahmen

IDG-Status: öffentlich

SR.20.134-4

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das beiliegende Schreiben an den Bezirksrat wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 9. Februar 2020 wurden in zwei Kreiswahlbüros Fehler festgestellt, die zu Korrekturen der Ergebnisse führten. Darüber hat der Stadtrat den Bezirksrat mit Schreiben vom 26. Februar 2020 informiert. Mit Schreiben vom 6. März 2020 forderte der Bezirksrat vom Stadtrat, genauer zu berichten, wie die präzisierte Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Wahlbüros verankert wird. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Urnengang vom 17. Mai 2020 abgesagt. Auch der zusätzliche Urnengang vom 23. August 2020 fand unter speziellen Umständen statt. Massnahmen zur Verankerung des Vier-Augen-Prinzips wurden umgesetzt.

2. Sachverhalt

Mit den Kreiswahlbüros Seen und Wülflingen wurden am 18. Februar bzw. am 27. Februar sowie am 16. Mai 2020 durch den Leiter Wahlen und Abstimmungen Gespräche zu den Prozessen und zur Durchführung der Abstimmungen geführt. In beiden Wahlbüros wurden Optimierungen der Abläufe und Präzisierungen in den Verantwortlichkeiten vorgenommen.

In Einhaltung der Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 mussten die Sitzungen vom 21. April bzw. 6. Mai abgesagt werden. Das Zentralwahlbüro traf sich am 11. August 2020 zu einer Sitzung, wo die Entstehungsgeschichte der Vorfälle aufgezeigt und geeignete Massnahmen zur Risikominimierung bekanntgegeben wurden. Zudem wurden organisatorische Feinabstimmungen zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts für den Urnengang vom 23. August 2020 vorgenommen.

Die Prüfung der Ermittlungspraxis in den Kreiswahlbüros zeigt, dass das Vier-Augen-Prinzip gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 VPR) eingehalten wird. Demnach sind Vorgänge im Wahlbüro, die einen Einfluss auf den Ausgang der Wahl oder Abstimmung haben können, durch mindestens ein weiteres Mitglied des Wahlbüros zu überwachen und zu kontrollieren. Vertiefte Abklärungen zeigten jedoch, dass die Auslegung des Vier-Augen-Prinzips nicht einheitlich vorgenommen wurde und einer Konkretisierung bedurfte. Um die Überwachungs- und Kontrollfunktion zu stärken, wird das Vier-Augen-Prinzip in der Stadt Winterthur neu im Sinne eines Zwei-Mal-Zwei-Augen-Prinzips geschult und angewendet. Darunter ist eine sequentielle, unabhängige Prüfung zur Validierung / Falsifizierung von Zwischen- und Endergebnissen zu verstehen. Die Einhaltung des Prinzips liegt während der Ergebnisermittlung in der Verantwortung der Kreiswahlbüros. Auf Stufe des Zentralwahlbüros erlangt das Prinzip speziell bei der systematischen Plausibilisierung von ermittelten Endergebnissen Bedeutung. Damit das Vier-Augen-Prinzip künftig

konsequent als Zwei-Mal-Zwei-Augen-Prinzip Anwendung findet, passt die Stadtkanzlei sämtliche Schulungsunterlagen sowie Handbücher und Merkblätter entsprechend an.

Stadtpräsident Michael Künzle und Stadtschreiber Ansgar Simon kündigten anlässlich der Zentralwahlbüro-Sitzung vom 11. August 2020 an, an Abstimmungssonntagen regelmässig Kreiswahlbüros zu besuchen, um stichprobenartig deren Organisation zu beaufsichtigen und die Konsistenz des Vier-Augen-Prinzips zu prüfen. Ein erstes Mal besuchten der Stadtpräsident in seiner Funktion als Präsident der wahlleitenden Behörde begleitet von seiner Stellvertreterin, Stadträtin Christa Meier, sowie der Stadtschreiber die Kreiswahlbüros Veltheim, Wülflingen, Töss und Mattenbach. Die Besuche führten zu keinen Beanstandungen.

Weiter verstärkt wurde im Zentralwahlbüro die Plausibilisierung der Endergebnisse, was am 23. August 2020 zu Verzögerungen führte: Spezifisch wurden die Ergebnisse zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach in den beiden betreffenden Wahlbüros einer Nachkontrolle unterzogen, da in der Prüfung der Wabsti-Protokolle die Ergebnisse stark voneinander abwichen. Dieser Sachverhalt bestätigte sich als korrekt. Damit verzögerte sich allerdings die Durchführung der Zentralwahlbüro-Sitzung, was wiederum zu einer verzögerten Veröffentlichung der Ergebnisse der Stadtrats-Ersatzwahlen führte.

Die unternommenen Anstrengungen zur Risikominimierung prägen zusehends eine robuste Fehlerkultur, wonach offene Kommunikation und gegenseitige Kontrolle als Leistung zugunsten des Ganzen verstanden und wertgeschätzt werden. Mit Fehlern geht man transparent um. Fehler wird es aller Voraussicht nach auch in Zukunft geben. Diese sollen möglichst frühzeitig erkannt und korrigiert werden. Und dann gilt es, aus ihnen zu lernen. Dies wird mit dem oben gezeigten Vorgehen sichergestellt.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Nachgang zum Urnengang vom 9. Februar 2020 informiert.

Bezirksrat Winterthur
Lindstrasse 8
8400 Winterthur

9. September 2020 SR.20.134-4

Fehler bei der Durchführung der Abstimmungen vom 9. Februar 2020: Information zur Konkretisierung der

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin

Sehr geehrte Herren Bezirksräte

Am 9. Februar 2020 wurden in zwei Kreiswahlbüros Fehler begangen, die zu Korrekturen der Ergebnisse führten. Darüber hat der Stadtrat den Bezirksrat mit Schreiben vom 26. Februar 2020 informiert. Mit Schreiben vom 6. März 2020 forderte der Bezirksrat vom Stadtrat, genauer zu berichten, wie die präzisierte Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Wahlbüros verankert wird. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Urnengang vom 17. Mai 2020 abgesagt. Auch der zusätzliche Urnengang vom 23. August 2020 fand unter speziellen Umständen. Massnahmen zur Verankerung des Vier-Augen-Prinzips wurden da bereits umgesetzt.

Mit den Kreiswahlbüros Seen und Wülflingen wurden am 18. Februar bzw. am 27. Februar sowie am 16. Mai 2020 Gespräche geführt. Der Leiter Wahlen und Abstimmungen führte diese Gespräche zu den Prozessen und zur Durchführung der Abstimmungen. In beiden Wahlbüros wurden Optimierungen der Abläufe und Präzisierungen in den Verantwortlichkeiten vorgenommen. Beide Wahlbüros zeigten eine gesunde Lern- und Gesprächskultur.

Das Zentralwahlbüro wurde am 11. August 2020 zu einer Sitzung zur Besprechung der Vorfälle und der beschlossenen Massnahmen einberufen. Wegen der Pandemie wurden früher angesetzte Sitzungen vom 21. April bzw. 6. Mai verschoben. Anlässlich dieser Sitzung wurden auch letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Urnengangs vom 23. August 2020 unter den Pandemie-Bedingungen besprochen.

Die Prüfung der Ermittlungspraxis in den Kreiswahlbüros zeigt, dass das Vier-Augen-Prinzip gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 VPR) eingehalten wird. Demnach sind Vorgänge im Wahlbüro, die einen Einfluss auf den Ausgang der Wahl oder Abstimmung haben können, durch mindestens ein weiteres Mitglied des Wahlbüros zu überwachen und zu kontrollieren. Vertiefte Abklärungen zeigten jedoch, dass die Auslegung des Vier-Augen-Prinzips nicht einheitlich vorgenommen wurde und einer Konkretisierung bedurfte. Um die Überwachungs- und Kontrollfunktion zu stärken, wird das Vier-Augen-Prinzip in der Stadt Winterthur neu im Sinne eines Zwei-Mal-Zwei-Augen-Prinzips geschult und angewendet. Darunter ist eine sequentielle, unabhängige Prüfung zur Validierung / Falsifizierung von Zwischen- und Endergebnissen zu verstehen. Die Einhaltung des Prinzips liegt während der Ergebnisermittlung in der Verantwortung der Kreiswahlbüros. Dies wurde anlässlich der Sitzung vom 11. August vermittelt und von den Kreiswahlbüros aufgenommen.

Auf Stufe des Zentralwahlbüros erlangt das Prinzip speziell bei der systematischen Plausibilisierung von ermittelten Endergebnissen Bedeutung. Damit das Vier-Augen-Prinzip künftig konsequent als Zwei-Mal-Zwei-Augen-Prinzip Anwendung findet, passt die Stadtkanzlei sämtliche Schulungsunterlagen sowie Handbücher und Merkblätter entsprechend an.

Weiter kündigten Stadtpräsident Michael Künzle und Stadtschreiber Ansgar Simon anlässlich der Zentralwahlbüro-Sitzung vom 11. August 2020 an, an Abstimmungssonntagen regelmässig Kreiswahlbüros zu besuchen, um stichprobenartig deren Organisation zu beaufsichtigen und die Konsistenz des Vier-Augen-Prinzips zu prüfen. Ein erstes Mal besuchten der Stadtpräsident in seiner Funktion als Präsident der wahlleitenden Behörde begleitet von seiner Stellvertreterin, Stadträtin Christa Meier, sowie der Stadtschreiber die Kreiswahlbüros Veltheim, Wülflingen, Töss und Mattenbach. Die Besuche führten zu keinen Beanstandungen.

Weiter verstärkt wurde im Zentralwahlbüro die Plausibilisierung der Endergebnisse, was am 23. August 2020 zu Verzögerungen führte: Spezifisch wurden die Ergebnisse zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach in den beiden betreffenden Wahlbüros einer Nachkontrolle unterzogen, da in der Prüfung der Wabsti-Protokolle die Ergebnisse stark voneinander abwichen. Dieser Sachverhalt bestätigte sich als korrekt. Damit verzögerte sich allerdings die Durchführung der Zentralwahlbüro-Sitzung, was wiederum zu einer verzögerten Veröffentlichung der Ergebnisse der Stadtrats-Ersatzwahlen führte. Es ist im Sinne der Risikominimierung ausserordentlich wichtig, dass solche Verzögerungen aufgrund von Plausibilisierungen und Nachkontrollen in Kauf genommen werden.

Die unternommenen Anstrengungen zur Risikominimierung prägen zusehends eine robuste Fehlerkultur, wonach offene Kommunikation und gegenseitige Kontrolle als Leistung zugunsten des Ganzen verstanden und wertgeschätzt werden. Mit Fehlern geht man transparent um. Fehler wird es aller Voraussicht nach auch in Zukunft geben. Diese sollen möglichst frühzeitig erkannt und korrigiert werden. Und dann gilt es, aus ihnen zu lernen. Dies wird mit dem oben gezeigten Vorgehen sichergestellt.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

